

Veranstalter

Datum

Gemeinde Empfingen
 Mühlheimer Straße 2
 72186 Empfingen

Ansprechpartner:
Email:
Telefon:
Aufsichtsführende Person:

Antrag auf Überlassung / Benutzung

- der Tälensee-Halle Empfingen**
- des Dorfgemeinschaftshauses Wiesenstetten**
- des Dorfgemeinschaftsraumes Wiesenstetten**

Wir bitten um Überlassung der Halle für

Veranstaltung
Zeitraum (Datum/Uhrzeit) , Uhr bis , Uhr

Nutzung Räumlichkeiten und Ausstattung

Tälensee-Halle

- 1/3-Halle
- 2/3-Halle
- 3/3-Halle
- Foyer
- Bühne
- Bierzapfanlage
- Küche warm
- Küche kalt
- Tische und Stühle
- nur Stühle

Dorfgemeinschaftshaus

- Saal
- Küche warm
- Küche kalt
- Tische und Stühle
- nur Stühle

Dorfgemeinschaftsraum

- Mit Mobiliar und Inventar (immer enthalten)

Beginn der Aufbauarbeiten (Datum/Uhrzeit) , Uhr
Ende der Abbauarbeiten voraussichtlich (Datum/Uhrzeit) , Uhr
Erwartete Zahl der Besucher geschätzt _____

Weitere Angaben und Anträge

(Gilt nicht für den Dorfgemeinschaftsraum Wiesenstetten)

Ja **Nein**

		Ja	Nein
Die Besucher bezahlen Eintritt.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwendung externes Equipment	(bühnen-, studio- und beleuchtungstechnische sowie sonstige technische Einrichtungen) Rücksprache mit Hausmeister zwingend erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schutzboden erforderlich	bei überdurchschnittlicher Beanspruchung des Parkettbodens (z.B. Fasnets, Aufstellen von Käfigen o.ä.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuersicherheitswache erforderlich	nur bei fasnetsmäßiger Dekoration und in Sonderfällen (z.B. feuergefährlichen Programmpunkten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Straßenbeleuchtung	soll nachts durchleuchten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erklärung zur Umsatzsteuer: Die geplante Nutzung der Halle erfolgt von mir als Unternehmer im Rahmen meines Unternehmens. In Zusammenhang mit der Nutzung werden von mir keine Umsätze ausgeführt, die den Vorsteuerabzug ausschließen.	<input type="checkbox"/>	JA
	<input type="checkbox"/>	NEIN

Der Veranstalter anerkennt die Benutzungs- und die Gebührenordnung beider Hallen bzw. des Raumes.

-Unterschrift Veranstalter-